

Radwegverbindung Oberbüren – Sonntental; Gemeindebeitrag

4. Juni 2026

Der Gemeinderat Oberbüren hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 dem Vernehmlassungsbeschluss des Kantons St. Gallen zum Projekt «Radwegverbindung Oberbüren – Sonntental» (Geschäftsnr. O9.010.007.8401) zugestimmt und den Gemeindebeitrag von Fr. 1'061'900.20 als gebundene Ausgabe zugesichert. Gleichzeitig wurde der Teilstrassenplan «Staubhuserstrasse» erlassen und der Landabtausch mit der Gemeinde Niederhelfenschwil betreffend Parzelle Nr. 272 bestätigt.

Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 2 (Abt Bedastrasse / Sonntentalstrasse) zwischen Oberbüren und Sonntental wird heute beidseitig von einem nicht durchgängigen und ungenügend dimensionierten Geh-/Radweg gesäumt, der unter anderem als Schulweg dient. Die heutigen Wegbreiten von rund 2.00 Meter genügen für die gleichzeitige Nutzung durch Radfahrende und Zufussgehende nicht. Eine Verkehrszählung ergab ein Aufkommen von 259 Radfahrenden pro Tag.

Zudem ist der Einlenker zur Staubhuserstrasse zu eng dimensioniert und gilt als Unfallschwerpunkt: Sieben von acht im Projektperimeter zwischen 2018 und 2022 dokumentierten Unfällen ereigneten sich in diesem Bereich.

Das Projekt im Überblick

Auf Grundlage eines Variantenstudiums plant das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen einen neuen, einseitigen Geh-/Radweg mit einer Breite von 3.50 Meter südlich bzw. westlich der Kantonsstrasse zwischen Sonntental und Oberbüren. Zur klaren Trennung von Strasse und Langsamverkehr ist durchgehend ein Grünstreifen von 1.00 Meter vorgesehen. Im Bereich des Asylzentrums Thurhof und beim Einlenker Staubhuserstrasse sorgen Mittelseln für sichere Querungen für Zufussgehende und Radfahrende.

Im östlichen Dorfbereich Sonntental soll eine neue, behindertengerechte Bushaltestelle erstellt werden. Am Dorfeingang Sonntental wird ein Pfortner errichtet, der die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge reduziert. Der Einlenker zur Staubhuserstrasse wird neu gestaltet, sodass sich der heutige Unfallschwerpunkt entschärft.

Im gleichen Zug wird die Thurbrücke verbreitert (separates Projekt – vgl. ergänzende Mitteilung «Verbreiterung Brücke Thur»). Das Vorhaben ist Teil des Agglomerationsprogramms.

Eckwerte

Gesamtkosten Projekt: Fr. 5'400'000.00 (Preisstand März 2026)

Davon Anteil 35 % an anrechenbaren Kosten Geh-/Radwege (Art. 69 StrG): Fr. 604'083.35

Davon Anteil Gemeindestrasse 100 %: Fr. 457'816.85

Gemeindeanteil total (gebundene Ausgabe): Fr. 1'061'900.20

fakultatives Referendum

Nach Art. 31 der Gemeindeordnung untersteht der Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum,

da die Gesamtkosten 1 Mio. Franken überschreiten. Der Gemeindebeitrag selbst stellt eine gebundene Ausgabe in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderates dar und untersteht nicht dem Referendum.

Referendumsfrist	5. Juni 2026 bis 14. Juli 2026 (40 Tage)
Quorum Einwohner	200 Unterschriften stimmberechtigter Einwohnerinnen und Einwohner
Einreichung	Ratskanzlei Oberbüren, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren
Formulare	Ratskanzlei oder www.oberbueren.ch / News

Der vollständige Gemeinderatsbeschluss kann bei der Ratskanzlei eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Beschlüsse rechtskräftig. Die öffentliche Planaufgabe des Kantonsstrassenprojekts sowie des Teilstrassenplans «Staubhuserstrasse» ist im Herbst 2026 vorgesehen. Anschliessend folgen verschiedene Verhandlungen sowie das Submissionsverfahren (Frühjahr 2028). Die Bauausführung erfolgt voraussichtlich ab Sommer 2028 in vier Etappen über die Jahre 2028 bis 2031.

Gemeinderat Oberbüren